

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 2. Juli 2010

63. Jahrgang - Nr. 25

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Vollzug der Wassergesetze; Aufstauen der Itz durch die Firma Escher & Koch oHG im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage „Geizenmühle“ in Niederfüllbach

Landratsamt Coburg

14. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg

10. Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Coburg

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspendetermine Juli 2010

Stadt Coburg

Vollzug der Wassergesetze; Aufstauen der Itz durch die Firma Escher & Koch oHG im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage „Geizenmühle“ in Niederfüllbach

Die Firma Escher & Koch oHG beabsichtigt, die Itz im Bereich der Wasserkraftanlage „Geizenmühle“ (Niederfüllbach) höher als bisher aufzustauen. Im Vergleich zum bisherigen Stauziel ist eine Erhöhung um mindestens 14 cm vorgesehen. Der (höhere) Aufstau bedarf der wasserrechtlichen Bewilligung (§ 8 Abs. 1 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit Art. 73 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen einen Monat, und zwar vom Dienstag, 06. Juli 2010 bis einschließlich Donnerstag, 05. August 2010 bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauverwaltung, Ämtergebäude, Steingasse 18, EG, Zi.-Nr. E 21, innerhalb der Dienststunden aus.
2. Einwendungen gegen das Vorhaben können entweder bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauverwaltung, Ämtergebäude, Steingasse 18, EG, Zi.-Nr. E 21, oder beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, II. OG, Zi.-Nr. 215 bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Findet ein Erörterungstermin statt, kann bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, kön-

nen von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Coburg, 25. Juni 2010
STADT COBURG
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Landratsamt Coburg

14. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 08.07.2010, 14:30 Uhr im Sitzungsraum des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg am 30.06.2010
5. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
6. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö1 bis Ö6: Vorsitzender
7. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg
Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen
Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld, Dipl. Ing. (FH) Hans-Joachim Knauer
8. Deckenbaumaßnahme; Sanierung der Kreisstraße CO 13 in der OD Ebersdorf bei Coburg, Garnstadter Straße Str.-km 0,574 bis 1,008
Berichterstatter: Dipl. Ing. (FH) Hans-Joachim Knauer
9. Förderung des Sozialen Wohnungsbaues;
Änderung und Anpassung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft und die Gemeinnützige Baugenossenschaft des

Landkreises Coburg

Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld

10. Anfragen

- nicht öffentliche Sitzung entfällt -

Coburg, 29.06.2010
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

**10. Sitzung des Seniorenbeirates
des Landkreises Coburg am Mittwoch,
07.07.2010, 15:00 Uhr im Sitzungssaal
des Landratsamtes in Coburg,
Lauterer Str. 60 (Raum E 30)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Coburg am 10.02.2010

5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter TOP Ö1 bis Ö5: Vorsitzender

6. Sachstandsbericht zum Pflegestützpunkt

Berichterstatter: VAR Heinz Oppel

7. Die Arbeit des AWO Mehrgenerationenhauses Bad Rodach

Berichterstatterin: Frau Julia Weigand, Einrichtungsleitung

8. Altersarmut in Stadt und Landkreis Coburg

Berichterstatterin: Frau Elisabeth Bauer, Diakonie Coburg, Frau Petra Wiedemann, Caritasverband Coburg

9. Erfahrungsbericht - AWO - Tagespflege Rödental

Berichterstatter: Herr Ernst Jacob, Einrichtungsleitung

10. Anfragen

- Nicht öffentliche Sitzung entfällt -

Coburg, 29.06.2010
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspendetermine Juli 2010

Ahorn

Di., 06.07.10 Volksschule
Schulstr. 21
16.00 – 20.00 Uhr

Grub am Forst

Mo., 19.07.10 Volksschule
Schulstr. 15
17.00 – 20.00 Uhr

Coburg

Di., 20.07.10 Landwirtschaftsschule
Goethestr. 6
12.00 – 20.00 Uhr

Coburg

Mi., 21.07.10 Landwirtschaftsschule
Goethestr. 6
12.00 – 20.00 Uhr

Sesslach

Fr., 23.07.10 Verbandsschule
Coburger Str. 8
17.00 – 20.30 Uhr

Coburg

Sa., 24.07.10 Mercedes Bender
Rosenauer Str. 113
12.00 – 16.00 Uhr

Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten!

Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendepaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1015 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖